

Sitzung vom 31. Januar 2018 / Geschäft Nr. 3.2

Bericht und Antrag

Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betreuungsgutscheine ab 2019 auch für Zollikofen"; Erheblicherklärung

1. Ausgangslage

Am 20. September 2017 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Mario Morger (glp)
 Mitunterzeichnende: Andreas Buser (glp), Michael Fust (SP), Hans-Jörg Rhyn (SP), Monika Flückiger (SP), Petra Spichiger (SP), Tharnan Selliah (SP), Philip Steiner (SP), Patricia Zangger (SP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Jürg Jenni (parteilos/GFL), Alain Jenni (parteilos/GFL), Peter Kofel (GFL), Annette Tichy (GFL), Bruno Vanoni (GFL), Johanna Thomann (FDP), Stefan Stock (FDP), Patrick Heimann (FDP)

"Antrag

Die Gemeinde Zollikofen wird beauftragt, die gesetzlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit per 1. Januar 2019 Betreuungsgutscheine eingeführt werden können. Die Betreuungsgutscheine können die Eltern in der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen. Auf eine Kontingentierung ist zu verzichten.

Begründung

Der Kanton Bern hat entschieden, das aktuelle System der indirekten Finanzierung bei den Kindertagesstätten (KITA) und den Tagesfamilienorganisationen durch die direkte Förderung (einkommensabhängige Betreuungsgutscheine an die Eltern) abzulösen. Betreuungsgutscheine sollen daher per 1. Januar 2019 auch in Zollikofen eingeführt werden. Diese bringen für Eltern eine grosse Flexibilität und Entlastung, denn sie können selber entscheiden, in welcher KITA und in welcher Gemeinde sie den Gutschein einlösen. Es gibt in einem solchen System der Direktförderung auch keine subventionierten Plätze mit langen Wartelisten mehr. Betreuungsgutscheine verbessern damit massgeblich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erhöhen die Standortattraktivität von Zollikofen. Betreuungsgutscheine wirken sich damit nicht zuletzt positiv auf die Steuereinnahmen der Gemeinde aus (die Gemeinde trägt nur 20 % der Kosten), wenn darauf geachtet wird, dass die Gutscheine an Kriterien der Erwerbstätigkeit bzw. Aus- oder Weiterbildung gekoppelt sind. Betreuungsgutscheine schaffen schliesslich gleich lange Spiesse für private und öffentliche KITAs, stärken damit den Wettbewerb und erhöhen die Vielfalt an verschiedenen Betreuungs- und Pädagogikkonzepten. Insgesamt dürfte die Wahlfreiheit auch positive Auswirkungen auf die Betreuungsqualität haben, die es in einem solchen System zu stärken gilt. Die Einführung von Betreuungsgutscheinen entspricht damit auch zwei Zielen der Zollikofener Leitbilds:

- (1) „Wir fördern eine qualitätsvolle Ortsentwicklung und ermöglichen Wohnen und Arbeiten an einem Ort“;
- (2) „Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller.“

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	12.01.2018	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20180131\03.2_mo_morger_betreuungsgutscheine.ggra.docx	12.01.2018 09:37 / sm	1.10	1 von 4

Während beispielsweise Köniz bereits aktiv informiert hat, dass es Betreuungsgutscheine einführen will, hat sich Zollikofen bisher noch nicht konkret dazu geäussert. Gemäss bisherigem Stand der Arbeiten in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) werden die Gemeinden erheblichen Umsetzungsspielraum bei diesem Systemwechsel haben:

- Es ist eine (noch zeitlich offene) Übergangsperiode vorgesehen;
- Die Gemeinden entscheiden weiterhin eigenständig, ob sie den Familien den Zugang zu subventionierten Betreuungsangeboten ermöglichen wollen;
- Den Gemeinden steht es frei, Kontingente festzulegen.

Aufgrund des knappen Zeitplans der GEF ist es notwendig, bereits heute den politischen Grundsatzentscheid für eine Einführung der Betreuungsgutscheine per 2019 zu fällen. Ein solcher Entscheid erlaubt es Gemeinderat und Verwaltung, unverzüglich die Umsetzungsarbeiten anzugehen, sobald die GEF ihre Pläne konkretisiert hat."

2. Antwort

Am 23. Juni 2016 hat der Regierungsrat bekannt gegeben, dass die Vergünstigung der Eltern- tarife in Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilien ab dem Jahr 2019 auch ausserhalb der Stadt Bern über Betreuungsgutscheine erfolgen soll. Ausgangspunkt für die Systemumstellung ist die vom Grossen Rat am 24. Januar 2011 überwiesene Motion Müller „Externe Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse für KMUs und Staatsbetriebe“. Im September 2017 genehmigte der Gesundheits- und Fürsorgedirektor das Detailkonzept zur Einführung der Betreuungsgutscheine.

Heute finanziert der Kanton die Elterntarife indirekt mit. Er bewilligt auf Gesuch der Gemeinden eine limitierte Anzahl Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Betreuungsstunden bei Tageseltern. Die Gemeinden tragen einen Selbstbehalt von 20 % und können diese Plätze und Stunden über den Lastenausgleich abrechnen, den die Gesamtheit der Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte finanzieren.

Neu sollen die Eltern von ihrer Wohngemeinde einen einkommensabhängigen Betreuungsgutschein erhalten, den sie bei einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl im ganzen Kanton Bern einlösen können. Mit entsprechenden Bestätigungen durch Fachstellen sollen Betreuungsgutscheine auch aufgrund eines Sprachförderbedarfs und zur sozialen Integration von Kindern oder aufgrund einer gesundheitlichen Indikation abgegeben werden. Auch Eltern, die aufgrund einer psychischen oder physischen Belastung auf Unterstützung bei der Kinderbetreuung angewiesen sind, sollen Betreuungsgutscheine beantragen können.

Die Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Betreuungsgutscheine. Die Gemeinden tragen weiterhin einen Selbstbehalt von 20 % und können die Betreuungsgutscheine in der Zahl limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Für die Eltern, Kitas und Tagesfamilienorganisationen gelten wie heute Zulassungsbedingungen zum System.

Gestützt auf das Detailkonzept erarbeitet die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) nun einen Vorschlag für die Anpassung der Verordnung über die soziale Integration, ASIV (BSG 860.113)¹. Die angepasste Verordnung sollte voraussichtlich im Frühjahr 2018 in die Konsultation unter den betroffenen und interessierten Kreisen gehen. Anschliessend erfolgt ein Mitbericht der anderen kantonalen Direktionen. Im Spätherbst 2018 sollte die angepasste ASIV-Verordnung dann idealerweise durch den Regierungsrat verabschiedet werden können.

¹ Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) legt die Voraussetzungen fest, welche Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erfüllen haben, damit die Aufwendungen zum Lastenausgleich zugelassen werden können.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	12.01.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20180131\03.2_mo_morger_betreuungsgutscheine.ggra.docx	12.01.2018 09:37 / sm	1.10	2 von 4

Nach aktuellem Terminplan wird die angepasste ASIV-Verordnung per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Für die Umstellung haben die Gemeinden dann Zeit bis zum 1. August 2020. Danach soll das Betreuungsgutscheinsystem das aktuelle System definitiv ablösen.

Der Gemeinderat hat die familienergänzende Kinderbetreuung seit vielen Jahren stets gefördert und nach Möglichkeit ausgebaut. Dem letzten Gesuch um Erhöhung der subventionierten Plätze hat die GEF mit Verfügung vom 14. Juni 2016 erneut teilweise entsprochen und zusätzlich sieben bzw. neu total 39 (32) subventionierte Kita Plätze und 35'550 (35'550) Stunden Betreuung durch Tageseltern bewilligt.

Vorausschauend und im Wissen um die kantonsweite Einführung von Betreuungsgutscheinen hat der Gemeinderat auch im Umsetzungsprogramm zum Politikplan 2018 – 2022² unter Ziffer 4.2 im Tätigkeitsprogramm 2018 "In Zusammenarbeit mit dem Verein Kibez die Organisation und Abgabe der Betreuungsgutscheine definieren" aufgenommen.

Mit dem Systemwechsel kommen neue Aufgaben auf die Gemeinde zu. Viele Details sind noch offen und nicht geregelt. Die Grundlagen, um definitiv Entscheid zu fassen, sind aktuell ungenügend. Zumindest muss die Vernehmlassung bezüglich ASIV-Anpassung abgewartet werden. Dann können voraussichtlich der Verwaltungsaufwand als auch die finanziellen Auswirkungen der Betreuungsgutscheine für die Gemeinde einigermaßen abgeschätzt werden. Der Gemeinderat vertritt klar die Haltung, dass erst wenn die neuen Vorgaben bekannt sind, Entscheide über Zeitpunkt der Einführung und zu einer allfälligen Kontingentierung gefällt werden sollen. Der Systemwechsel setzt voraus, dass die ASIV-Verordnung als gesetzliche Grundlage angepasst und in Kraft gesetzt ist.

Die Gemeinde Zollikofen ist im bisherigen System ermächtigt, die Aufwendungen für die familienergänzende Kinderbetreuung bis zum 31. Dezember 2019 dem Lastenausgleich zuzuführen. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zollikofen und dem Verein Kinderbetreuung Zollikofen, Kibez hat eine Mindestkündigungsfrist von einem Jahr per jeden 31. Dezember. Ziel ist es, die stets gute und einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Verein auf einen für beide Partner gut zu realisierenden Zeitpunkt zu beenden.

Der Gemeinderat nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Motionäre ihn in den Bemühungen, auch in Zukunft ein gut ausgebautes familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot für die Bewohner von Zollikofen anzubieten, unterstützen wollen. Der Antrag in der Motion ist jedoch zu eng gefasst. Der Zeitpunkt der Einführung kann heute noch nicht bestimmt werden und zur Beurteilung, ob auf eine Kontingentierung verzichtet werden kann, fehlen schlicht und einfach die nötigen Entscheidungsgrundlagen. Auch die finanziellen Auswirkungen müssen mitberücksichtigt und auf die Verträglichkeit mit der Finanzplanung überprüft werden. Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Er ist aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegzunehmen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betreuungsgutscheine ab 2019 auch für Zollikofen" wird nicht erheblich erklärt.

² Der Politikplan 2018 – 2022 wurde dem Grossen Gemeinderat am 18. Oktober 2017 zur Kenntnis gebracht.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	12.01.2018	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20180131\03.2_mo_morger_betreuungsgutscheine.ggra.docx	12.01.2018 09:37 / sm	1.10	3 von 4

Zollikofen, 4. Dezember 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	12.01.2018	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20180131\03.2_mo_morger_betreuungsgutscheine.ggra.docx	12.01.2018 09:37 / sm	1.10	4 von 4